

Mit dem am 01.03.2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) wird der Rahmen für die Einwanderung zur Berufsausbildung erweitert. Neben der Einreise zu einem bereits konkreten Ausbildungsplatzangebot besteht nunmehr auch die Möglichkeit, zur Ausbildungsplatzsuche einzureisen. Eine Einreise zu einem konkreten Ausbildungsplatzangebot ist auch im Beschleunigten Fachkräfteverfahren möglich. Hinweise dazu finden Sie auf der gesonderten Checkliste „Beschleunigtes Fachkräfteverfahren“. Eine Einreise zur Ausbildungsplatzsuche ist nur über das reguläre Einreiseverfahren über die deutsche Auslandsvertretung durchführbar.

## Das Wichtigste – Voraussetzungen

- Das 25. Lebensjahr ist noch nicht vollendet.
- Der Lebensunterhalt ist gesichert.
  - Finanzierungsnachweis durch eine in Deutschland lebende Person durch Abgabe einer Verpflichtungserklärung oder
  - Nachweis einer ausreichenden Finanzierung bei der deutschen Auslandsvertretung
- Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder Schulabschluss, der zum Hochschulzugang in Deutschland oder in dem Staat berechtigt, in dem der Schulabschluss erworben wurde
- Sprachkenntnisse Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

## Gut zu wissen!

- Während der Berufsausbildung besteht die Möglichkeit, eine von der Berufsausbildung unabhängige Beschäftigung bis zu zehn Stunden je Woche auszuüben.
- Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für die Dauer von zwölf Monaten erteilt werden.

## Die ersten Schritte

- Lassen Sie sich unverbindlich persönlich bei der Abteilung Integration/Ausländer oder telefonisch unter 0541 501-7000 beraten. Sie erhalten alle Informationen, insbesondere zum Umfang der Verpflichtung sowie Ablauf des Verfahrens, und erfahren, welche individuellen Unterlagen Sie benötigen.
- Vereinbaren Sie einen Termin persönlich oder telefonisch (wie oben angegeben) oder online über das Kontaktformular auf der Internetseite (<http://www.landkreis-osnabrueck.de>) zur Abgabe der Verpflichtungserklärung mit den notwendigen Unterlagen.
- Füllen Sie das Antragsformular aus und bereiten alle notwendigen Unterlagen termingerecht vor.